



**GEMEINDEAMT 7423 GRAFENSCHACHEN**

**Polit. Bezirk Oberwart, Burgenland**

**Tel.Nr.: 03359/4011 Fax.Nr.: 03359/4011-4**

e-mail: [post@grafenschachen.bgld.gv.at](mailto:post@grafenschachen.bgld.gv.at)

[www.grafenschachen.at](http://www.grafenschachen.at)



## Photovoltaikanlagenförderung



Die Errichtung von Photovoltaikanlagen oder die Erweiterung von bestehenden Photovoltaikanlagen auf Wohnobjekten, Betriebsobjekten und landwirtschaftlichen Objekten sowie Grundstücksflächen im Gemeindegebiet von Grafenschachen werden rückwirkend ab 01.01.2023 einmalig mit € 100,-- je kWp, jedoch limitiert mit maximal € 500,-- gefördert.

Photovoltaikkleinanlagen (Balkonkraftwerke usw.) mit Leistungen bis 1 kWp sind nicht förderungsfähig.

Für die Beurteilung der Förderfähigkeit sind dem Antrag die Rechnung über die Errichtung oder Erweiterung, das Installationsdokument (Inbetriebnahmedokument) sowie die Betriebserlaubnis bzw. der Liefervertrag für Photovoltaikstrom anzuschließen.

Anträge können innerhalb von 6 Monaten ab Inbetriebnahme beim Gemeindeamt Grafenschachen eingebracht werden. Für Anlagen welche im Jahr 2023 errichtet und in Betrieb genommen werden endet die Antragsfrist am 30.06.2024.

Ein Rechtsanspruch auf Gewährung der Förderung besteht nicht.

Stand: 01.09.2023